



INHALTSVERZEICHNIS:

1. Gemeinde Grainau: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 73 sowie 10. Änderung des Flächennutzungsplans für ein „Sondergebiet Berg- und Wintersport an der Alpstizbahn“ (Parallelverfahren)

Der Bebauungsplanbereich befindet sich im Osten des Gemeindegebiets an der Gemarkungsgrenze zu Garmisch östlich der Talstation der Alpstizbahn und südlich der Bahnlinie der Bayerischen Zugspitzbahn. Das Plangebiet ist auf dem unten abgebildeten Luftbildplan schwarz umrandet ohne Maßstab dargestellt.

Gemeinde Grainau

Grainau, 28.01.2016

Stephan Märkl

1. Bürgermeister

1. Gemeinde Grainau: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 73 sowie 10. Änderung des Flächennutzungsplans für ein „Sondergebiet Berg- und Wintersport an der Alpstizbahn“ (Parallelverfahren)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen einen Bebauungsplan unzulässig ist, wenn Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht worden sind, aber hätten geltend gemacht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Garmisch-Partenkirchen, 04.02.2016

Landratsamt

Anton Speer

Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung der Gemeinde Grainau vom 28.01.2016 über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Entwurf des Planungsbüros NRT (Narr-Rist-Türk) für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom 11.01.2016 und der Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 für ein Sondergebiet Berg- und Wintersport an der Alpstizbahn mit Begründung vom 22.01.2016 und dem Umweltbericht vom 11.01.2016 sowie die Vorhabenpläne des Architekten Christoph Albl vom 10.08.2015 mit Erschließungsplan vom 11.01.2016 liegen in der Zeit vom

5. Februar 2016 bis einschließlich 7. März 2016

im Rathaus der Gemeinde Grainau, Am Kurpark 1, 82491 Grainau (Erdgeschoss, Zimmer 1), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Zusätzlich sind die Plan-Entwürfe im Schaukasten des Bauamts im Flur des Rathauses ausgehängt.

Das geplante Sondergebiet dient der Errichtung eines Ausbildungszentrums für den Deutschen Skilehrerverband e.V.

Zur Planung sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Boden, Klima und Luftthygiene, Wasser, Pflanzen und Tiere, Menschen, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter vorhanden. Ferner Aussagen zum vorsorgenden Bodenschutz, zum Baugrund, zur Lage an Gewässern, zum Grundwasser sowie zur Abwasserentsorgung und zur Niederschlagswasser-beseitigung.

Während des Auslegungszeitraums kann jedermann zum Entwurf des Bebauungsplans und zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Anregungen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich der Planung umfasst Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 484/1 und 484/2, Gemarkung Grainau.

